

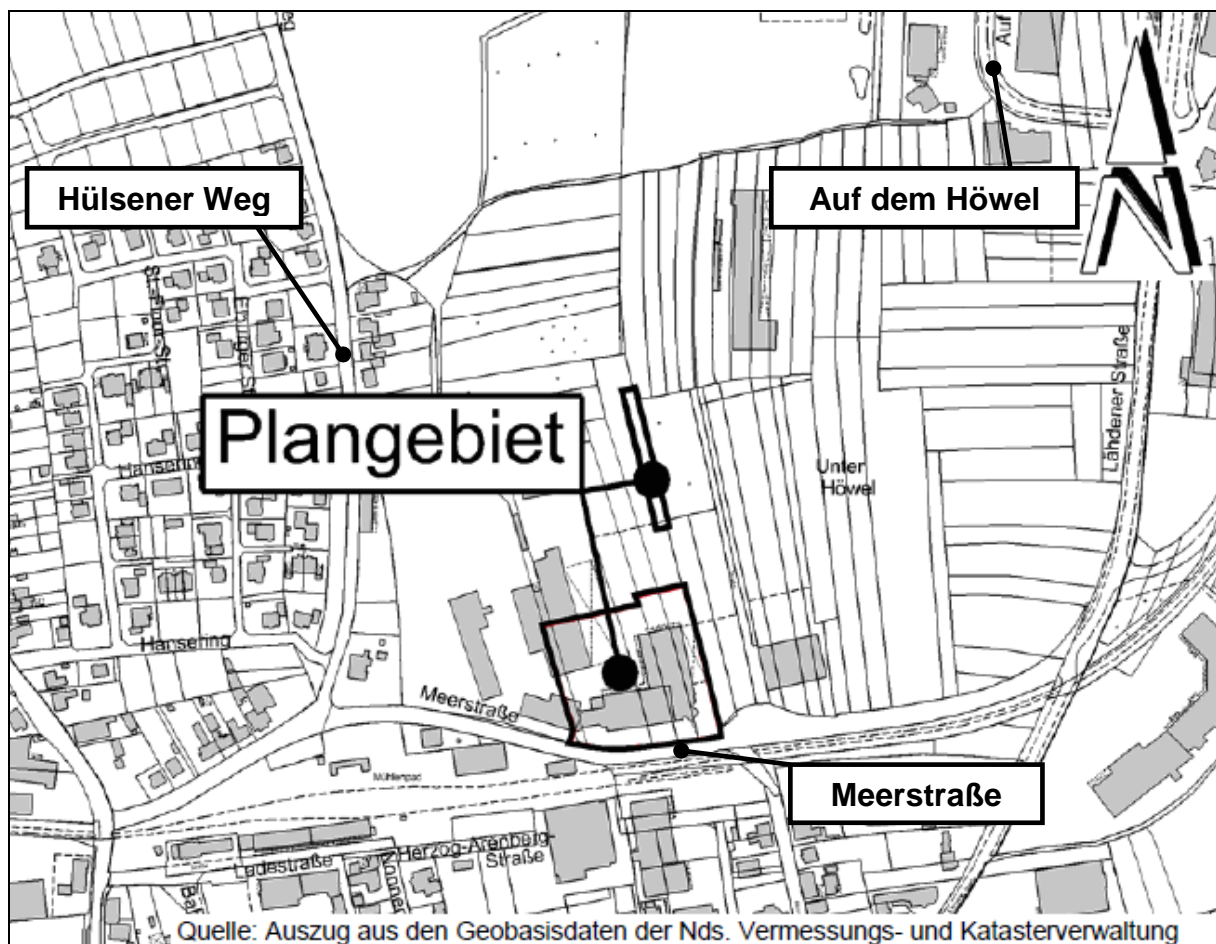
Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: Bebauungsplan „Östlich Hülsemer Weg, Teil II“, 1. Änderung gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 26.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Östlich Hülsemer Weg, Teil II“, 1. Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen und gleichzeitig dem Entwurf des Bebauungsplanes nebst textlichen Festsetzungen und Begründung zugestimmt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planänderung

Mit der Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umgestaltung eines vorhandenen Gewerbebetriebes geschaffen werden.

Der Bebauungsplan wird ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Bebauungsplanentwurf „Östlich Hülseener Weg, Teil II“, 1. Änderung nebst Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

05.12.2017 bis 11.01.2018 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 31, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de eingestellt.

Die Öffentlichkeit kann sich während der üblichen Dienststunden über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich innerhalb der Auslegung zur Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Schräer